



## **Der Bildungsrat** des Kantons Zürich

Beschluss vom 4. September 2006

### **30. Volksschule. Einsatz des Europäischen Sprachenportfolios an der Zürcher Volksschule. Auftrag für ein kantonales Einführungskonzept**

#### **A) Ausgangslage**

##### ***Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)***

Der „Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen“ (GER) erschien 2000 unter dem Patronat des Europarates. Er ist das Referenzdokument für die Entwicklung von Instrumenten zur Förderung, Planung, Durchführung und Qualitätssicherung von Fremdsprachenunterricht in Europa. Die darin festgelegten Kompetenzbeschreibungen ordnen Sprachkenntnisse sechs Niveaustufen zu und bilden so einen Bezugsrahmen, der es erlaubt, Zielvorgaben, Lehrpläne, Lernprogramme, Evaluationsinstrumente, Examen sowie Diplome und Zertifikate international vergleichbar zu machen. Der GER stellt auch das Basisdokument dar für das Europäische Sprachenportfolio (ESP), welches vom Europarat ebenfalls im Jahr 2000 lanciert wurde.

##### ***Gesamtschweizerische Koordination des Sprachenunterrichts***

Am 25. März 2004 beschloss die Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), den Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule zu koordinieren. Sie einigte sich auf eine Strategie und einen Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination. Für den Fremdsprachenunterricht und die Festlegung der Anforderungsniveaus stützt man sich konsequent auf den GER ab. Das Massnahmenpaket zur gesamtschweizerischen Koordination sieht u.a. vor:

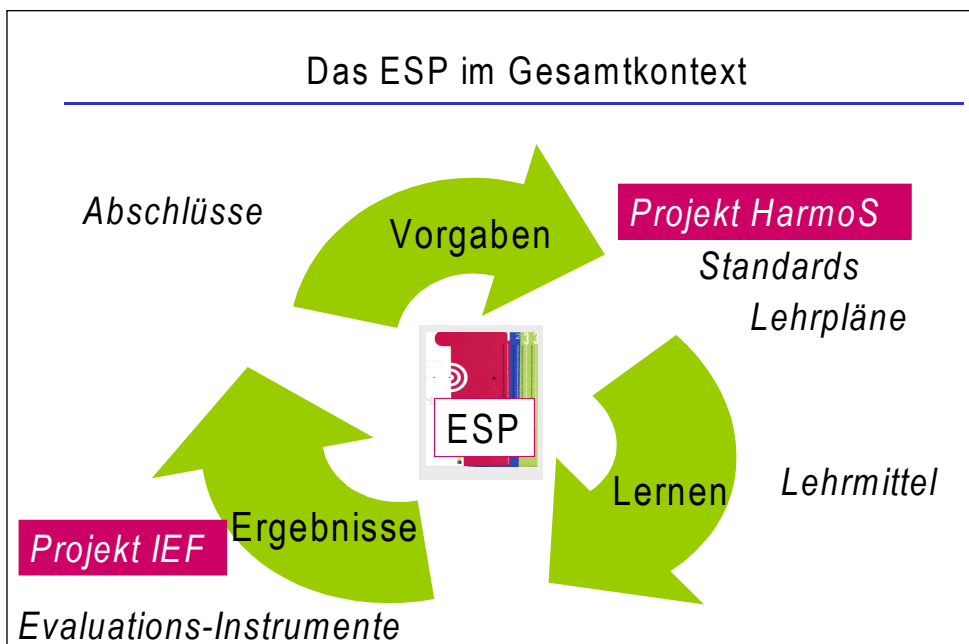
- a. Festlegung von Mindestanforderungen betreffend Sprachkompetenzen für die Volksschule
- b. Einführung und Generalisierung des Europäischen Sprachenportfolios (ESP)
- c. Koordination der Anforderungen Lehrerinnen- und Lehrerausbildung
- d. Evaluation des Sprachenunterrichts

In ihrem Strategiebeschluss hat die EDK unter Punkt 5.2 folgendes Ziel festgehalten: „*Alle Schülerinnen und Schüler verwenden während der gesamten Schulzeit ein Europäisches Sprachenportfolio in einer für das entsprechende Alter angepassten Fassung (Portfolios I, II und III)*“. Die Etappen der gesamtschweizerischen Koordination sehen vor, dass die Verwendung der ESP I und II bis spätestens 2010 generalisiert wird. Nicht ausgeführt wurde in diesem Zusammenhang, ob die angestrebte Generalisierung als Obligatorium oder auf der Basis einer Empfehlung zu erfolgen hat.

### **Europäisches Sprachenportfolio (ESP)**

In der Koordinationsstrategie der EDK wie auch im Gesamtkontext des Sprachenlernens spielt das ESP eine zentrale Rolle. Als Instrument schafft es Transparenz und dient der Kohärenz der Bildungsstufen. Zur Beurteilung des ESP ist es wichtig, die oben beschriebenen Massnahmen der EDK, die gegenseitig aufeinander Bezug nehmen, in einen Gesamtzusammenhang zu stellen.

- a. Zielvorgaben: Ausgangspunkt für die Zielvorgaben im Sprachenunterricht aller Bildungsstufen ist der GER mit den international definierten Kompetenzbeschreibungen. Die im EDK-Projekt HarmoS (2004-2008) festzulegenden Bildungsstandards basieren auf diesen Kompetenzniveaus und fliessen in der Folge in die Lehrpläne der Regionen bzw. Kantone ein.
- b. Lehr- und Lernprogramme: Neue Sprachlehrmittel nehmen bereits heute Bezug auf die Kompetenzbeschreibungen und –niveaus. Auch private Sprachkursanbieter richten vermehrt ihre Programme auf den GER aus.
- c. Ergebnissicherung: Neue Evaluationsinstrumente und Sprachtests berücksichtigen ebenfalls zunehmend den GER. So wurden in einem Deutschschweizer Projekt Instrumente zur Evaluation von Fremdsprachkompetenzen (IEF) für den Einsatz an der Volksschule entwickelt, welche gestützt auf den GER bzw. das ESP Aussagen über die erreichten Kompetenzniveaus in den Fächern Französisch und Englisch machen. Ein erfreuliches Ergebnis ist auch die Tatsache, dass praktisch alle wichtigen europäischen Sprachzertifikate das erreichte Kompetenzniveau gemäss GER deklarieren und somit eine internationale Vergleichbarkeit gewähren.



Damit die Lernenden aller Schulstufen ein ihrem Alter angepasstes Sprachenportfolio verwenden können, hat die EDK folgendes Gesamtkonzept für die Schweiz beschlossen:

<b>Produkt</b>	<b>Alterstufe</b>	<b>Erscheinungstermin</b>
ESP I	Kinder 6 – 11 Jahre	Pilotfassung ab Sommer 2006 Endfassung ab Sommer 2007
ESP II	Kinder und Jugendliche 11 – 15 Jahre	August 2006 <i>Kanton ZH: zugelassenes Lehrmittel</i>
ESP III	Jugendliche ab 15 Jahre und Erwachsene	März 2001 <i>Kanton ZH: zugelassenes Lehrmittel für das 9. Schuljahr</i>

Das ESP ist ein persönliches Dokument. Es gibt Auskunft über die Sprachkenntnisse seiner Inhaberin oder seines Inhabers. Andererseits hat es aber auch eine pädagogische Funktion, trägt zu einer erweiterten Leistungsbeurteilung bei und fördert die Autonomie der Lernenden. Es besteht aus folgenden drei Teilen:

1. Der *Sprachenpass* gibt einen Überblick über den Stand der Sprachkenntnis und informiert zusammenfassend über die Sprachlernerfahrungen.
2. Die *Sprachbiografie* dokumentiert die persönliche Geschichte des Sprachenlernens. Sie enthält auch Instrumente zu Selbstbeurteilung.
3. Das *Dossier* ist eine Sammlung eigener Spracharbeiten, welche exemplarische, in verschiedenen Sprachen hergestellte Produkte enthält. Es kann auch als Präsentationsdossier dienen.

## **B) Begleitmassnahmen zur Implementierung im Kanton Zürich**

Im Kanton Zürich wurden in den vergangenen Jahren eine Reihe von Massnahmen ergriffen oder eingeleitet, die alle in einem Zusammenhang mit dem GER oder ESP stehen und der Implementierung dienen:

- In den *Leitgedanken für eine Zürcher Sprachenpolitik* des Zürcher Bildungsrates vom 5. Dezember 2000 werden der europäische Referenzrahmen und das Sprachportfolio explizit erwähnt.
- Der Bildungsrat des Kantons Zürich hat auf Antrag der KLK das ESP II (für 11 - 15 -Jährige) und ESP III (für 15-Jährige und Ältere) zusammen mit den dazugehörigen Begleitmaterialien (Kommentar) ins Verzeichnis der obligatorischen und zugelassenen Lehrmittel aufgenommen.
- Die Fremdsprachenlehrpläne des Kantons Zürich aus dem Jahr 2000 basieren auf den Kompetenzniveaus des GER, ebenso wie der unter der Federführung der EDK-Ost ausgearbeitete neue Fachlehrplan Englisch für die Primarstufe.
- Die Fremdsprachenlehrmittel „envol“ (Französisch 5 – 9), „explorers“ (Englisch 4 – 6) und „voices“ (Englisch 7 – 9) berücksichtigen die Kompetenzniveaus des GER.
- 40 Lehrpersonen der Zürcher Mittel- und Oberstufe nahmen im Schuljahr 2004/05 an der Erprobung des ESP II teil. Diese setzen heute das ESP II mehrheitlich ein.
- 6 Lehrpersonen haben im Jahr 2005 am dreitägigen Pilotkaderkurs für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren teilgenommen, der von der EDK-Steuergruppe Sprachenportfolio organisiert wurde.
- Die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) hat im Auftrag des Volksschulamtes ein Konzept für eine Weiterbildung zum ESP II ausgearbeitet und im Herbst 2005 vorgelegt.

Trotz aller dieser begrüßenswerten Massnahmen fehlt bislang ein kantonales Konzept zur Generalisierung des ESP bis 2010, wie dies der Strategieberchluss der EDK vom März 2004 vorsieht. Das Volksschulamts schlägt deshalb die Ausarbeitung eines Einführungskonzeptes vor. Dieses ist dem Bildungsrat bis Ende März 2007 vorzulegen. Ähnliche Konzepte existieren bereits u.a. in den Kantonen Thurgau und Schaffhausen. Ausserdem hat die Arbeitsgruppe Sprachen der NW-EDK im Sinne einer Empfehlung an die Mitgliedkantone ein „Konzept zur Einführung des ESP in den Klassen der obligatorischen Schulzeit der Kantone der NW EDK“ erarbeitet.

Auf Antrag der Bildungsdirektion  
b e s c h l i e s s t d e r B i l d u n g s r a t :

- I. Das Volksschulamt wird beauftragt, im Sinne der Erwägungen ein kantonales Einführungskonzept für die Europäischen Sprachenportfolios zu entwickeln und dem Bildungsrat vorzulegen.
  
- II. Mitteilung an den Vorstand der Lehrpersonenkonferenz der Volksschule (3), die Bezirksschulpflegen (12), die Schulpflegen (223), das Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich, das Departement Schule und Sport Winterthur, die Vereinigung Zürcherischer Schulpräsidenten, das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Zürich, den Zürcher Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverband zuhanden der Stufenorganisationen, die Vereinigung der Schulleiter und Schulleiterinnen des Kt. Zürich, den Verein Sekundarlehrkräfte des Kantons Zürich, den Verband des Personals öffentlicher Dienste der Sektion Zürich (Lehrberufe), den Mittelschullehrerverband, den Verband Zürcher Privatschulen, die Vereinigung der Eltern-Organisationen im Kanton Zürich, die interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz), die Mitglieder der kantonalen Lehrmittelkommission (10), das Generalsekretariat der EDK, die Regionalsekretariate der D-EDK (3), die Präsidenten der Sprachenkommissionen NWEDK und EDK-Ost, die Bildungsplanung Zentralschweiz, die Bildungsdirektion: das Generalsekretariat der Bildungsdirektion / Abteilung Bildungsplanung, das Volksschulamt, das Mittelschul- und Berufsbildungsamt, den Lehrmittelverlag.

Für den richtigen Auszug  
Die Aktuarin:



Brigitte Steimen